

Aus der Gewerbs- und Volkswirtschaftslehre.

90. Das Handwerk.

Man unterscheidet drei Hauptarten des Gewerbes, und zwar: die Hausindustrie, das Handwerk und die Fabriksindustrie.

Unter Hausindustrie versteht man diejenige Gewerbsthätigkeit, welche zur Herstellung des nöthigsten und gewöhnlichsten Hausgeräthes vom Volke selbst geübt wird; sie bildet in manchen Fällen einen Nebenerwerbszweig des Volkes. Die verschiedenen Zweige der Hausindustrie erlernt der Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter und manche derselben nehmen die Thätigkeit der ganzen Familie in Anspruch. Solche Zweige der Hausindustrie werden Volksindustrie genannt. Letztere ist die älteste Art des Gewerbes, aus welcher sich auch das Handwerk entwickelte, welches aber fachgemäß gelernt werden muß, um mit Erfolg betrieben werden zu können.

1. Unter Handwerk versteht man diejenigen Arten des Gewerbes, welche nur nach fachgemäßer Ausbildung und langer Übung vollständig angeeignet werden können. Darum kommen beim Handwerk Lehrlinge, Gehilfen (Gesellen) und Meister vor. Der Lehrling übt sich eine gewisse Zeit in einem Handwerke, damit er dessen besonderen Griffe und Eigenthümlichkeiten erlerne. Wenn er nach Ablauf der Lehrjahre es bis zur erforderlichen Geschicklichkeit gebracht und sich dabei brav aufgeführt hat, wird er freigesprochen, er wird Gehilfe oder Geselle. Als solcher wendet er seine bisherigen Kenntnisse an, und bildet sich dadurch in seinem Handwerke immer mehr aus. Vor noch nicht langer Zeit war das Wandern des Gesellen gebräuchlich, um die bedeutenden Handwerksstätten kennen zu lernen und sich dadurch zu einem desto vollkommeneren